

Kriminologische und sanktionen-
rechtliche Forschungen

Band 17

Gleiches Recht für alle – auch für Sexualstraftäter?

Sonderregelungen für
Sexualstraftäter im Strafrecht und
ihre kriminologische Berechtigung

Von

Lara Steiger



Duncker & Humblot · Berlin

LARA STEIGER

Gleiches Recht für alle – auch für Sexualstraftäter?

Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen

Begründet als „Kriminologische Forschungen“ von Prof. Dr. Hellmuth Mayer

Band 17

Gleiches Recht für alle – auch für Sexualstraftäter?

Sonderregelungen für
Sexualstraftäter im Strafrecht und
ihre kriminologische Berechtigung

Von

Lara Steiger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen
hat diese Arbeit im Wintersemester 2015/2016
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 21

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: buchbücher.de gmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0933-078X
ISBN 978-3-428-14890-5 (Print)
ISBN 978-3-428-54890-3 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84890-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinem Vater

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht von Herrn Prof. Dr. Kinzig. Sie wurde im Wintersemester 2015/2016 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen.

Mein Dank gilt all jenen, die mich bei der Arbeit an dieser Dissertation unterstützt haben, sei es unmittelbar durch Anregungen, Ratschläge und Kritik, sei es mittelbar durch die notwendige Ablenkung von der Arbeit. Folgende Personen möchte ich besonders hervorheben:

Herzlich danken möchte ich zunächst meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Kinzig, der die Entstehung der Arbeit mit großem Interesse verfolgt und stets konstruktiv-kritisch begleitet hat.

Herrn Prof. Dr. Jörg Eisele möchte ich für die überaus zügige Erstellung des Zweitgutachtens danken.

Dank Herrn Prof. Dr. Kinzig und dem ganzen Lehrstuhlteam werde ich meine Promotionszeit immer in schöner Erinnerung behalten. Diese Zeit hat mich nicht nur fachlich, sondern auch persönlich bereichert. Von ganz besonderem Wert sind für mich die Freundschaften, die sich zu meinen ehemaligen Kollegen und Kolleginnen entwickelt haben. Ein besonderer Dank gilt Dr. Natalie Richter und Dr. Anika Wendelstein, die mir über die gesamte Dauer meines Promotionsvorhabens hinweg viele wertvolle Tipps gegeben haben. Für das intensive Korrekturlesen und die damit verbundene Mühe danke ich Annemarie Dax und Ulrike Hunger. Annemarie Dax möchte ich zudem für die ausgesprochen inspirierende Atmosphäre in unserem gemeinsamen Büro danken.

Durch die mit dem Schreiben einer Dissertation verbundenen Höhen und Tiefen hat mich meine gute Freundin und Doktorandenkollegin Anna Krueger begleitet. Wir haben uns stets gegenseitig motiviert und einander in vielen Gesprächen dazu gebracht, die eigene Argumentation aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Durch seinen steten Rückhalt, seinen Zuspruch und seine Liebe hat mein Mann Sebastian in wesentlichem Maße zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Meiner Mutter danke ich von Herzen, dass sie mir diese Ausbildung ermöglicht und mich auf meinem bisherigen Lebensweg vorbehaltlos unterstützt, gefördert und gefordert hat. Sie hat hierdurch die Basis für meine persönliche und berufliche Entwicklung geschaffen.

Widmen möchte ich die Arbeit meinem Vater, der sicher sehr stolz wäre.

Stuttgart, im Dezember 2015

Lara Steiger

Inhaltsübersicht

Teil 1

Einleitung	29
A. Kriminalpolitische Ausgangslage und Ziel der Arbeit	29
B. Gang der Darstellung	31

Teil 2

Grundlagen	33
A. Begriffsbestimmungen	33
I. Sexualstraftäter	33
II. Rationale Kriminalpolitik	37
III. Symbolische Gesetzgebung	41
B. Rechtshistorische Entwicklung des Sexualstrafrechts	45
I. Liberalisierung seit 1871	46
II. Opferorientiertes Sicherheitsdenken seit 1998	48
III. Charakteristika der Gegenwart	53
IV. Zusammenfassung und Konsequenzen	59
C. Umfang, Struktur und Entwicklung der Sexualkriminalität	60
I. Hellfeld	61
II. Dunkelfeld	75
D. Legalbewährungsstudien	77
I. Untersuchungen mit üblichen Beobachtungszeiträumen von vier bis sechs Jahren	79
II. Untersuchungen mit langen Beobachtungszeiträumen von mindestens zehn Jahren	105
III. Untersuchung über selbst berichtete Sexualdelinquenz	108
IV. Zusammenfassung	109
E. Zusammenfassung	110

Teil 3

Analyse der für Sexualstraftäter geltenden Sonderregelungen	115
A. Sanktionenrechtliche Sonderregelungen	116
I. Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht	116
II. Polizeiliche Überwachungskonzepte	175
III. Verjährung	185
IV. Zusammenfassung und Fazit	203
B. Strafprozessuale Sonderregelungen	208
I. Eingriffsbefugnisse bzw. Zwangsmaßnahmen	208
II. Besonderheiten im Hauptverfahren	231
III. Besonderheiten bei der Strafvollstreckung	238
IV. Zusammenfassung und Fazit	244
C. Vollzugsrechtliche Sonderregelungen	246
I. Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt	246
II. Vollzugsöffnende Maßnahmen	271
III. Zusammenfassung und Fazit	278
D. Registerrechtliche Sonderregelungen	280
I. Inhaltlicher Überblick	280
II. Zielvorstellungen des Gesetzgebers	281
III. Praktische Auswirkungen	285
IV. Kriminologische Erkenntnisse und Diskussion der Straftatenkataloge	285
V. Reformvorschlag	290

Teil 4

Ergebnisse der Analyse und gesamtgesellschaftliche Einordnung	293
A. Ergebnisse der Einzelanalyse aller Sonderregelungen	293
I. Methodische Vorgehensweise des Gesetzgebers	293
II. Systematisierung inhaltlicher Begründungsmuster	302
III. Zusammenfassung	311

B.	Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen eines Sonderrechts für Sexualstraftäter	313
I.	Der gesellschaftliche Wandel vom Wohlfahrtsstaat über die Industrie- zur Risikogesellschaft	314
II.	Kriminologisches Umdenken	318
III.	Durch eine gesamtgesellschaftliche Verunsicherung und sensationsheischende Medienberichterstattung verursachte Kriminalitätsfurcht	320
IV.	Zunehmende Politisierung der Kriminalpolitik	323
V.	Zusammenfassung	326
C.	Feindstrafrechtliche Tendenzen	327
I.	Definition	328
II.	Feindstrafrechtliche Elemente in Bezug auf Sexualstraftäter	331
III.	Symbolwirkungen	337
IV.	Kritische Auseinandersetzung	340
V.	Fazit	348
 <i>Teil 5</i>		
	Schlussbetrachtung	351
A.	Berechtigung eines symbolischen Sonderrechts für Sexualstraftäter	351
I.	Wirkungen	352
II.	Fazit	357
B.	Überblick über mögliche Alternativen	361
I.	Opferschutz durch den Ausbau vorhandener Therapiemöglichkeiten	361
II.	Konsequente Umsetzung und Bekanntmachung staatlicher Präventionsprogramme	364
C.	Fazit	369
 Literaturverzeichnis		
Sachverzeichnis		372
		432

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Einleitung	29
A. Kriminalpolitische Ausgangslage und Ziel der Arbeit	29
B. Gang der Darstellung	31

Teil 2

Grundlagen	33
A. Begriffsbestimmungen	33
I. Sexualstraftäter	33
II. Rationale Kriminalpolitik	37
1. Kriminologie	37
2. Kriminalpolitik	38
3. Verhältnis zwischen Kriminologie und Kriminalpolitik	39
III. Symbolische Gesetzgebung	41
1. Definition	41
2. Erscheinungsformen	44
3. Anwendbarkeit im hiesigen Kontext	44
B. Rechtshistorische Entwicklung des Sexualstrafrechts	45
I. Liberalisierung seit 1871	46
II. Opferorientiertes Sicherheitsdenken seit 1998	48
III. Charakteristika der Gegenwart	53
1. Heterogenität	53
2. Lückenlose Kriminalisierung	54
3. Strafrahmenerhöhungen	57
IV. Zusammenfassung und Konsequenzen	59
C. Umfang, Struktur und Entwicklung der Sexualkriminalität	60
I. Hellfeld	61

1. Inhalt, Erfassungsmöglichkeiten und Vergleichbarkeit der Rechtspflegestatistiken	61
2. Sexualkriminalität im Spiegel der Statistiken	63
a) Umfang	63
b) Entwicklung ausgewählter Sexualdelikte	65
c) Täter-Opfer-Beziehung	67
d) Aufklärungsquote	71
e) Ausfilterungsprozess	71
f) Sanktionspraxis	73
II. Dunkelfeld	75
D. Legalbewährungsstudien	77
I. Untersuchungen mit üblichen Beobachtungszeiträumen von vier bis sechs Jahren	79
1. Die bundesweite Rückfallstatistik des BMJV	79
a) Allgemeine Rückfälligkeit	80
b) Einschlägige Rückfälligkeit	83
aa) Sexuelle Gewaltdelikte	83
bb) Sexuelle Missbrauchsdelikte	84
cc) Exhibitionistische Delikte	86
c) Vorstrafenbelastung	87
aa) Sexuelle Gewaltdelikte	87
bb) Sexuelle Missbrauchsdelikte	88
cc) Exhibitionistische Delikte	90
d) Zusammenfassung	91
e) Vergleich mit anderen Straftätergruppen	92
aa) Allgemeine Rückfälligkeit	92
bb) Einschlägige Rückfälligkeit und Vorstrafenbelastung	94
cc) Rückfallgeschwindigkeit	96
2. Die Untersuchungen der KrimZ	97
a) Sexuelle Gewaltdelikte	98
b) Sexuelle Missbrauchsdelikte	101
c) Sexuelle Belästigungsdelikte	103
II. Untersuchungen mit langen Beobachtungszeiträumen von mindestens zehn Jahren	105
III. Untersuchung über selbst berichtete Sexualdelinquenz	108
IV. Zusammenfassung	109
E. Zusammenfassung	110

Teil 3

Analyse der für Sexualstraftäter geltenden Sonderregelungen	115
A. Sanktionenrechtliche Sonderregelungen	116
I. Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht	116
1. Sicherungsverwahrung für Erwachsene	116
a) Inhaltlicher Überblick	117
b) Zielvorstellungen des Gesetzgebers	119
aa) Ausweitung der primären Sicherungsverwahrung	119
bb) Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung	120
cc) Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung	121
dd) Konsolidierung der primären, Ausbau der vorbehaltenen und Beschränkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung sowie Verlängerung der Rückfallverjährung	123
c) Praktische Auswirkungen	126
aa) Anordnungspraxis	126
bb) Unterbringungspraxis	128
d) Kriminologische Erkenntnisse und Diskussion der Straftatenkataloge ..	130
aa) Primäre Sicherungsverwahrung	130
(1) Grundfall	130
(2) Erleichterte Anordnungsmöglichkeit für Sexualstraftäter ..	133
(a) Legalbewährung erwachsener Sexual- und Gewaltstraftäter	134
(b) Schwierigkeit der Prognoseerstellung auf geringer Tatascachenbasis	135
(c) Systematik des StGB und Sicherungsverwahrung als „ultima ratio“	137
bb) Erst- oder Einmälterregelung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung	138
cc) Rückfallverjährung	140
e) Reformvorschlag	141
2. Sicherungsverwahrung für Jugendliche und Heranwachsende	143
a) Inhaltlicher Überblick	144
b) Zielvorstellungen des Gesetzgebers	145
aa) Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für nach allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende	145
bb) Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für nach allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende	146
cc) Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche und Heranwachsende	147

dd) Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für alle Fälle sowie Ausweitung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für Heranwachsende und deren Einführung für Jugendliche	149
c) Praktische Auswirkungen	150
d) Kriminologische Erkenntnisse	151
aa) Legalbewährung jugendlicher und heranwachsender Sexualstraftäter im Vergleich zu erwachsenen Sexualstraftätern	152
bb) Legalbewährung jugendlicher und heranwachsender Sexualstraftäter mit anderen Straftätern derselben Altersgruppe	154
cc) Frühe Sexualdelinquenz in Form des sexuellen Kindesmissbrauchs als Risikomerkmal	156
e) Diskussion der Straftatenkataloge	158
aa) Grundfall	158
bb) Erleichterte Anordnungsmöglichkeit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für Heranwachsende bei sexuellem Kindesmissbrauch	159
f) Reformvorschlag	161
3. Führungsaufsicht	161
a) Inhaltlicher Überblick	162
b) Zielvorstellungen des Gesetzgebers	163
aa) Richterlich angeordnete Führungsaufsicht bei Sexualstraftäten ..	163
bb) Kraft Gesetzes eintretende Führungsaufsicht für Sexualstraftäter schon nach einjähriger Verbüßungszeit	164
cc) Elektronische Aufenthaltsüberwachung für Sexual- und Gewaltstraftäter	164
dd) Unbefristete Verlängerung der Führungsaufsicht für Sexual- und Gewaltstraftäter	166
c) Praktische Auswirkungen	167
d) Kriminologische Erkenntnisse	169
e) Diskussion der Straftatenkataloge	172
f) Reformvorschlag	174
II. Polizeiliche Überwachungskonzepte	175
1. Übersicht	175
2. Praktische Auswirkungen	178
3. Diskussion der Straftatenkataloge unter Berücksichtigung der kriminologischen Erkenntnisse	178
a) Unterschiedliche Zielgruppen	178
b) Diskussion und Reformvorschlag	184
III. Verjährung	185
1. Inhalt des § 78 b I Nr. 1 StGB	186
2. Zielvorstellungen des Gesetzgebers	187

a) 30. StrÄndG vom 23.06.1994	187
b) SexdelÄndG vom 27.12.2003	189
c) 2. ORRG vom 29.07.2009	189
d) StORMG vom 26.06.2013	190
e) 49. StrÄndG vom 21.01.2015	191
3. Praktische Auswirkungen	192
4. Kriminologische Erkenntnisse	192
5. Vereinbarkeit der Sonderbehandlung mit Sinn und Zweck der Verfolgungsverjährung	195
a) Materielle Sicht	195
b) Prozessuale Sicht	197
c) Fazit	199
6. Diskussion des Straftatenkatalogs	200
a) Einbeziehung des § 182 StGB	200
b) Einbeziehung des § 180 III StGB	201
c) Überwiegende Beschränkung auf Sexualdelikte	202
7. Ergebnis	203
IV. Zusammenfassung und Fazit	203
 B. Strafprozessuale Sonderregelungen	208
I. Eingriffsbefugnisse bzw. Zwangsmaßnahmen	208
1. DNA-Identitätsfeststellung	208
a) Inhalt des § 81 g I StPO	208
b) Zielvorstellungen des Gesetzgebers	209
c) Praktische Auswirkungen	211
d) Kriminologische Erkenntnisse	212
aa) Exhibitionismus als Einstiegsdelikt	212
bb) Deliktsübergreifende Phänomenologie bei sexuellen Gewaltsträtern	214
e) Diskussion des Straftatenkatalogs	216
f) Reformvorschlag	218
2. Sicherungshaft	218
a) Inhalt des § 112 a I 1 Nr. 1 StPO	218
b) Zielvorstellungen des Gesetzgebers	219
c) Praktische Auswirkungen	222
d) Kriminologische Erkenntnisse	222
aa) Legalbewährung von Sexualstraftätern	222
bb) Besonders schutzbedürftiger Kreis der Bevölkerung	223

cc) Erhöhter Opferschutz durch die Aufnahme der Fälle qualifizierten Stalkings	225
e) Diskussion des Straftatenkatalogs	226
f) Reformvorschlag	229
3. Nicht primär auf Sexualstraftäter abzielende Eingriffsbefugnisse	229
II. Besonderheiten im Hauptverfahren	231
1. Vernehmung eines Sachverständigen	231
a) Inhalt und Zielvorstellungen des Gesetzgebers bei Einführung des § 246 a II StPO	231
b) Kriminologische Erkenntnisse	231
c) Diskussion des Straftatenkatalogs und Reformvorschlag	233
2. Verfahrensregelungen zur Stärkung der Rechte der Opfer von Sexualstraf- taten und des staatlichen Strafverfolgungsinteresses	234
a) Vorführung einer aufgezeichneten Zeugenvernehmung	235
b) Befugnis zum Anschluss als Nebenkläger	237
III. Besonderheiten bei der Strafvollstreckung	238
1. Inhalt des § 454 II 1 Nr. 2 StPO	238
2. Zielvorstellungen des Gesetzgebers	238
3. Praktische Auswirkungen	239
a) Mangel an kriminalprognostisch geschulten Sachverständigen	239
b) Überbelegung des Strafvollzugs	240
4. Kriminologische Erkenntnisse	241
5. Diskussion des Straftatenkatalogs	244
IV. Zusammenfassung und Fazit	244
C. Vollzugsrechtliche Sonderregelungen	246
I. Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt	246
1. Inhalt des § 9 I StVollzG	247
2. Zielvorstellungen des Gesetzgebers	248
3. Praktische Auswirkungen	250
4. Kriminologische Erkenntnisse	252
a) Ergebnisse ausgewählter deutscher Untersuchungen	253
b) Zusammenfassung	258
5. Diskussion des Straftatenkatalogs	259
a) Begrenzte Kapazitäten und Behandlungslücken	259
b) Deliktsübergreifende Phänomenologie und Legalbewährung	261
c) Gleichbehandlungsgrundsatz	261
6. Die Regelungen der Landesstrafvollzugsgesetze	262

a) 1. Gruppe: Anknüpfen an Anlassstat	267
b) 2. Gruppe: Ausschließlich prospektive Ausrichtung	269
7. Reformvorschlag	270
II. Vollzugsöffnende Maßnahmen	271
1. Inhaltliche Darstellung	271
2. Zielvorstellungen des Gesetzgebers	273
3. Praktische Auswirkungen	274
4. Kriminologische Erkenntnisse	275
5. Diskussion der Straftatenkataloge	277
III. Zusammenfassung und Fazit	278
D. Registerrechtliche Sonderregelungen	280
I. Inhaltlicher Überblick	280
II. Zielvorstellungen des Gesetzgebers	281
1. Geänderte Aufnahme- und Tilgungsfristen für Verurteilungen wegen Sexualstraftaten im einfachen Führungszeugnis	281
2. Einführung des erweiterten Führungszeugnisses und begleitende Regelungen	283
III. Praktische Auswirkungen	285
IV. Kriminologische Erkenntnisse und Diskussion der Straftatenkataloge	285
1. Schutz vor Wiederholungstaten	286
2. Schutz vor beruflich im Kinder- und Jugendbereich tätigen Sexualstraftätern	289
V. Reformvorschlag	290
1. Beibehalten der Differenzierung zwischen einfacherem und erweitertem Führungszeugnis sowie der unterschiedlichen Straftatenkataloge	290
2. Stärkere Gewichtung des Resozialisierungsinteresses bei den Tilgungsfristen	291

Teil 4

Ergebnisse der Analyse und gesamtgesellschaftliche Einordnung	293
A. Ergebnisse der Einzelanalyse aller Sonderregelungen	293
I. Methodische Vorgehensweise des Gesetzgebers	293
1. Ad-hoc-Reaktionen auf aufsehenerregende Einzelfälle	293
2. Tertiäre Kriminalprävention	296
3. An der Gefährlichkeit orientiertes „Zusatzübel“ neben der schuldangemesenen Strafe	296
4. Anknüpfung an die Verurteilung wegen einer Sexualstraftat	298
a) Heterogenität der Sexualstraftaten des 13. Abschnitts des Besonderen Teils des StGB	298

b) Durchbrechung der gesetzlichen Systematik durch die gleichwertige Einbeziehung von Vergehen und Verbrechen	299
c) Unterschiedliche Katalogtatensysteme als Regelungstechnik	301
II. Systematisierung inhaltlicher Begründungsmuster	302
1. „Emotion statt Empirie“	302
2. Opferorientierung	305
3. Sicherheitsorientierung	308
III. Zusammenfassung	311
B. Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen eines Sonderrechts für Sexualstraftäter ..	313
I. Der gesellschaftliche Wandel vom Wohlfahrtsstaat über die Industrie- zur Risikogesellschaft	314
II. Kriminologisches Umdenken	318
III. Durch eine gesamtgesellschaftliche Verunsicherung und sensationsheischende Medienberichterstattung verursachte Kriminalitätsfurcht	320
IV. Zunehmende Politisierung der Kriminalpolitik	323
V. Zusammenfassung	326
C. Feindstrafrechtliche Tendenzen	327
I. Definition	328
II. Feindstrafrechtliche Elemente in Bezug auf Sexualstraftäter	331
1. Materiell-rechtliche Vorverlagerung der Strafbarkeit	331
2. Fehlende Proportionalität der Strafe zur Tatschuld	332
3. Einschränkung prozessualer Garantien und feindstrafrechtlicher „Zwang“ ..	334
4. Bekämpfungsgesetzgebung	335
III. Symbolwirkungen	337
1. Abgrenzungsfunktion	338
2. Vereinfachungs- und Publizitätsfunktion	339
3. Sicherheitsfiktionsfunktion	340
IV. Kritische Auseinandersetzung	340
1. Erste Reaktionen in der Rechtswissenschaft	341
2. Vertiefung der kritischen Debatte	342
a) (Straf-)rechtliche Qualität des Feindstrafrechts	342
b) Verfassungsrechtliche Sicht	344
c) Materiell-strafrechtliche Sicht	345
d) Prozessuale Sicht	347
V. Fazit	348

<i>Teil 5</i>	
Schlussbetrachtung	351
A. Berechtigung eines symbolischen Sonderrechts für Sexualstraftäter	351
I. Wirkungen	352
1. Positive Generalprävention	353
2. Demonstration von Handlungsfähigkeit	355
3. Zusammenfassung	356
II. Fazit	357
B. Überblick über mögliche Alternativen	361
I. Opferschutz durch den Ausbau vorhandener Therapiemöglichkeiten	361
II. Konsequente Umsetzung und Bekanntmachung staatlicher Präventionsprogramme	364
1. Aktionsplan 2011	365
2. Aktionsplan 2014	367
C. Fazit	369
Literaturverzeichnis	372
Literatur	372
Internetquellen	415
Drucksachen und Plenarprotokolle	422
Übersicht der polizeilichen Betreuungs- und Überwachungskonzepte	429
Sachverzeichnis	432

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Zeitreihe zur Sanktionspraxis bei wegen Sexualstraftaten verurteilten Erwachsenen (Angaben in Prozent)	74
Tabelle 2:	Legalbewährung von Vollverbüßern nach Deliktgruppen	170
Tabelle 3:	Synopse der Straftatenkataloge der polizeilichen Überwachungskonzepte	182
Tabelle 4:	Synopse der Länderstrafvollzugsgesetze zur Sozialtherapie	263
Abbildung 1:	Konzeptionelle Zweiteilung der Kriminologie im Verhältnis zur Kriminalpolitik	40
Abbildung 2:	Häufigkeitszahlen registrierter Sexualstraftaten 1987–2014	64
Abbildung 3:	Ausgewählte Sexualstraftaten 1987–2014	65
Abbildung 4:	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei sexuellen Gewaltdelikten 1986–2013	69
Abbildung 5:	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei sexuellem Missbrauch von Kindern 1986–2013	70
Abbildung 6:	Allgemeine Rückfälligkeit in den ersten drei und den zweiten drei Jahren bei Sexualdelikten	82
Abbildung 7:	Rückfallgeschwindigkeit bei Sexualdelikten	82
Abbildung 8:	Deliktsspezifische Rückfälligkeit im drei- und sechsjährigen Beobachtungszeitraum bei sexuellen Gewaltdelikten	84
Abbildung 9:	Deliktsspezifische Rückfälligkeit im drei- und sechsjährigen Beobachtungszeitraum bei sexuellem Missbrauch	85
Abbildung 10:	Deliktsspezifische Rückfälligkeit im drei- und sechsjährigen Beobachtungszeitraum bei exhibitionistischen Delikten	86
Abbildung 11:	Deliktsspezifische Rückfallraten im drei- und sechsjährigen Beobachtungszeitraum nach Deliktsart der Vorentscheidung bei sexuellen Gewaltdelikten	88
Abbildung 12:	Deliktsspezifische Rückfallraten im drei- und sechsjährigen Beobachtungszeitraum nach Deliktsart der Vorentscheidung bei sexuellem Missbrauch	89
Abbildung 13:	Deliktsspezifische Rückfallraten im drei- und sechsjährigen Beobachtungszeitraum nach Deliktsart der Vorentscheidung bei exhibitionistischen Delikten	91
Abbildung 14:	Allgemeine Rückfälligkeit im Risikozeitraum von drei Jahren nach Deliktsart der Bezugsentscheidung	93
Abbildung 15:	Einschlägige Rückfälligkeit in einem Risikozeitraum von drei Jahren nach Deliktsart der Bezugsentscheidung	94

Abbildung 16: Allgemeine Rückfälligkeit in den ersten drei und den zweiten drei Jahren nach Deliktsart der Bezugsentscheidung	96
Abbildung 17: Rückfallgeschwindigkeit differenziert nach Deliktgruppen	97
Abbildung 18: Rückfälligkeit bei sexuellen Gewaltdelikten	99
Abbildung 19: Rückfallgeschwindigkeit bei sexuellen Gewaltdelikten	100
Abbildung 20: Rückfälligkeit bei sexuellem Kindesmissbrauch	102
Abbildung 21: Rückfallgeschwindigkeit bei sexuellem Kindesmissbrauch	103
Abbildung 22: Anordnung der primären Sicherungsverwahrung nach Art der Straftat 1990–2013	127
Abbildung 23: Sicherungsverwahrte nach Art der Straftat 1990 und 2014	129
Abbildung 24: Sicherungsverwahrte nach Altersgruppe 1990–2014	151
Abbildung 25: Führungsaufsichtsquote der Vollverbüßer nach Deliktgruppen	168
Abbildung 26: Gefangene in sozialtherapeutischen Anstalten nach Deliktgruppen 1997–2015	251
Abbildung 27: Stufen der Kriminalprävention	296

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a.F.	alter Fassung
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
and.	anders
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Bd.	Band
Beck-OK	Beck'scher Online-Kommentar
BewHi	Bewährungshilfe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (wird synonym verwendet für das frühere Bundesministerium der Justiz)
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache (zitiert nach Wahlperiode und Nummer)
Bsp.	Beispiel(e)
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen (zitiert nach Wahlperiode und Nummer)
BT-Prot.	Plenarprotokolle des Bundestags (zitiert nach Wahlperiode und Nummer)
Bundesgesundheitsbl. – Gesundheitsforsch. – Gesundheitsschutz	Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
bzgl.	bezüglich
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ders.	derselbe
d.h.	das heißt

dies.	dieselbe(n)
diff.	differenzierend
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
E	Entwurf
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
etc.	et cetera
f.	folgende (Seite oder Randnummer)
ff.	fortfolgende (Seiten oder Randnummern)
Fn.	Fußnote
ForensPsychiatrPsycholKriminol	Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie
FPR	Familie Partnerschaft Recht
FS	Festschrift bzw. Forum Strafvollzug
FührAufsRuaÄndG	Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GS	Gedächtnisschrift
HK	Handkommentar
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	HRR-Strafrecht.de
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i.d.S.	in diesem Sinne
i. R. d.	im Rahmen der/des
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
KJ	Kritische Justiz
KK	Karlsruher Kommentar
KKW	Kleines Kriminologisches Wörterbuch
KrimJ	Kriminologisches Journal
KrimPäd	Kriminalpädagogische Praxis
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle e. V.
krit.	kritisch(er)

KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung
Lit.	Literatur
LK	Leipziger Kommentar
m. a. W.	mit anderen Worten
MK	Münchener Kommentar
m.M.	Mindermeinung
m.N.	mit Nachweisen
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m.(w.)N.	mit (weiteren) Nachweisen
n. F.	neuer Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar oder Neue Kriminalpolitik
Nr.	Nummer(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungsreport
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OrgKG	Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität
ORRG	Opferrechtsreformgesetz
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
R&P	Recht und Psychiatrie
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
RGBI.	Reichsgesetzblatt
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SexdelÄndG	Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften
SexdelBekG	Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten
SichVAbstUmsG	Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung
SichVNOG	Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen
SK	Systematischer Kommentar
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
StORMG	Gesetz zur Stärkung von Opfern sexuellen Missbrauchs
StPO	Strafprozessordnung

StraFo	Strafverteidiger Forum
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StV	Strafverteidiger
StVerfSt	Strafverfolgungsstatistik
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVollzSt	Strafvollzugsstatistik
ThUG	Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
Var.	Variante
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VZ	Verurteilenziffer
WP	Wahlperiode
WsFPP	Forensische Psychiatrie und Psychotherapie – Werkstatt-schriften
z. B.	zum Beispiel
ZfSexualforschung	Zeitschrift für Sexualforschung
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSchwR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend

Teil 1

Einleitung

A. Kriminalpolitische Ausgangslage und Ziel der Arbeit

„Sie sind anders als die meisten und wecken darum die Neugier der Normalen. Sie erregen manchmal Mitleid, meistens Abscheu.“¹

Keine Form der Delinquenz ist in der Bevölkerung so emotional besetzt wie diejenige der Sexualkriminalität. So bildet der rechtliche Umgang der Gesellschaft mit Sexualstraftätern immer wieder einen Schwerpunkt der kriminalpolitischen Diskussion in Deutschland, die durch die selektive Wahrnehmung aufsehenerregender Sexualverbrechen² zusätzlich angeheizt wird. Dabei beziehen sich die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung vor allem auf subjektiv besonders bedrohlich erscheinende Delikte, unabhängig von der eigenen Betroffenheit, dem tatsächlichen Auftreten und den realen Viktimisierungsrisiken.³ Gerade Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gelten allgemeinhin als besonders schwereigend, da sie tief in die Persönlichkeitssphäre eingreifen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um kindliche Opfer früher schon einmal verurteilter Sexualstraftäter handelt. Die emotionale Bewertung der Taten kann als „janusköpfig“ bezeichnet werden. So herrscht einerseits großes Unverständnis, zumeist begleitet von Empörung und Abscheu.⁴ Andererseits erzeugt die „Kombination von Sex und Crime bei vielen Menschen eine ungewöhnliche Faszination und Neugier, wie sie etwa bei einem Wohnungseinbruch oder einem Straßenraub nicht vorstellbar wäre.“⁵ Je grausamer ein Sexualdelikt, je größer das Leid des Opfers, desto mehr verstärkt sich diese widersprüchliche Bewertung.⁶ Insgesamt scheint die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Sexualstraftätern aber mehr und mehr abzunehmen. Dies zeigt etwa die Reaktion auf die erst kürzlich ergangenen Kinderporno-graphie-Anschuldigungen gegen den Politiker *Edathy*⁷. Anstelle des Wunsches

¹ Unbekannt, Schneller frei, Der Spiegel vom 17.06.1968, Nr. 25.

² Zur Debatte anlässlich des Sexualverbrechens an der siebenjährigen *Natalie Astner* in Bayern siehe z. B. *Fromme*, Der Sexuälter und das moderne Strafrecht, FAZ vom 24.09.1996; *Unbekannt*, Schrei der Hilflosigkeit, Der Spiegel vom 30.09.1996, Nr. 40.

³ 2. PSB, 60 f.; *Klimke/Lautmann*, ZfSexualforschung 2006, 108.

⁴ Egg, in: Fabian/Nowara/Rode (Hrsg.) 2002, 321.

⁵ Egg, Der Bürger im Staat 2003, 39; ders., in: Fabian/Nowara/Rode (Hrsg.) 2002, 321.

⁶ Meier 2010, § 5, Rn. 2 b; *Pfäfflin*, R&P 1997, 60.

⁷ Unbekannt, Kinderporno-Affäre: Morddrohungen gegen SPD-Politiker Edathy, Spiegel online vom 23.02.2014.

nach Resozialisierung der Täter werden immer wieder reflexartige Rufe nach schärferen Gesetzen und einem härteren Umgang mit Sexualverbrechern laut.⁸ In diesem Zusammenhang wird zumeist die vielzitierte Aussage des damaligen Bundeskanzlers *Schröder* genannt, der bereits im Jahr 2001 in der Boulevardpresse ein „Wegschließen- und zwar für immer!“ forderte.⁹ Auch der frühere rechtspolitische Sprecher der CDU *Röttgen* äußerte im Jahr 2003 die Ansicht, dass Kindesmissbrauch die schwerste Einstufung als abscheuliches Verbrechen verdiene und nicht so behandelt werden dürfe wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung.¹⁰ Dem pflichtete *Kauder* bei, indem er diese Straftat als „Mord an einer kleinen Seele“ bezeichnete und ergänzte „die Antwort kann nur heißen: ein Jahr Mindeststrafe“.¹¹ Unter dem Eindruck dieser medial geschürten Verbrechensfurcht kam es in der jüngeren Vergangenheit mehrfach zu Erweiterungen der auf Sexualstraftäter abzielenden strafrechtlichen Regelungen. Teilweise ist von einem „Sonderstrafrecht für Sexualstraftäter“¹² die Rede.

Ein Hauptziel der Arbeit ist es, einen Überblick über sämtliche für Sexualstraftäter bestehenden Sonderbestimmungen im Bereich der Strafrechtspflege¹³ zu geben. Zwar werden die einzelnen Vorschriften in Aufsätzen oder als Teil der Bewertung einer Gesetzesnovelle behandelt, doch ein allumfassendes Werk fehlt bislang. Mit dem Versuch einer Systematisierung soll die Frage beantwortet werden, ob der Gesetzgeber bei Schaffung der Normen ein durchdachtes Konzept hatte oder ob es sich um ein Sammelsurium einzelner Bestimmungen handelt. Gleichzeitig besteht Anlass, sich damit auseinander zu setzen, inwieweit der Stand der kriminologischen Forschung Sonderregelungen für Sexualstraftäter rechtfertigt, welche die Politik auf ein besonderes Sicherungsbedürfnis der Gesellschaft gegenüber dieser Gruppe von Straftätern stützt.¹⁴ Zu eruieren ist, ob dem subjektiv empfundenen Sicherungsbedürfnis der Gesellschaft eine reale von Sexualstraftätern ausgehende Gefahr gegenübersteht, die über das anderen Straftätern innewohnende Gefahrenpotential hinausreicht; oder ob der Gesetzgeber weniger den wissenschaftlichen Forschungsstand berücksichtigt, sondern vielmehr gesellschaftliche Bedürfnisse bedient.¹⁵ Zugespitzt könnte man fragen: Handelt es sich um eine an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte rationale Gesetzgebung oder lediglich um „Bal-

⁸ Brüggemann 2013, 500, 505; Kaiser, ZRP 2002, 30; Kury/Chouaf/Obergfell-Fuchs, Kriministik 2002, 241; Obergfell-Fuchs, Killias-FS 2013, 325; Pfäfflin, R&P 1997, 61; Popp, Haffke-Symposium 2009, 113; Rosenau, StV 1999, 388; Schall/Schreibauer, NJW 1997, 2413.

⁹ Schröder im Exklusivinterview mit der Bild am Sonntag vom 08.07.2001: „Schröder fordert volle Härte des Gesetzes- Höchststrafe für Kinderschänder“.

¹⁰ BT-Prot. 15/56, S. 4682.

¹¹ BT-Prot. 15/56, S. 4693.

¹² Dessecker, NStZ 1998, 6; Popp, Haffke-Symposium 2009, 120.

¹³ Zu den verschiedenen Disziplinen der Strafrechtswissenschaft Roxin 2006, AT I, § 1, Rn. 8 ff.; Rengier 2014, § 2, Rn. 16.

¹⁴ Hierzu auch Dessecker, Kreuzer-FS 2008, 103 ff.

¹⁵ Vgl. Gaenslen 2005, 33 ff; Pfeiffer/Windzio/Kleimann, MSchrKrim 2004, 430.

sam für die Volksseele“¹⁶? Hat der Gesetzgeber vielleicht sogar ein Feindstrafrecht für Sexualstraftäter im Sinne eines „Sonderstrafrechts zur Bekämpfung von Feinden“¹⁷ geschaffen? Da Gesetzgebung nie losgelöst von gesellschaftlichen, politökonomischen sowie kulturellen Faktoren sein kann, werden diese äußeren Rahmenbedingungen in die Überlegungen einbezogen. Abschließend wird darauf eingegangen, ob ein – wie auch immer geartetes – Sonderrecht für Sexualstraftäter zu begrüßen oder abzulehnen ist. Sind im derzeitigen sicherheitsorientierten Gesellschaftsklima überhaupt Alternativen denkbar?

B. Gang der Darstellung

Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile.

Während Teil 1 die Einleitung enthält, widmet sich Teil 2 dem theoretischen Bezugsrahmen der für Sexualstraftäter geltenden Sonderregelungen. Dort wird zum einen definiert, was unter einem Sexualstraftäter sowie unter rationaler Kriminalpolitik und symbolischer Gesetzgebung zu verstehen ist. Zum anderen erfolgt ein kurzer historischer Abriss über die Entwicklung des Sexualstrafrechts. Kenntnisse dieser im 13. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB geregelten Straftatbestände sind für die Fragestellung der Arbeit unerlässlich, da es sich hierbei um die Bezugsebene für die Beurteilung als Sonderregelungen handelt. Daneben wird ein realitätsnahe Bild der Sexualkriminalität gezeichnet, indem deren Umfang und Struktur sowie die Legalbewährung der Sexualstraftäter im Vergleich zu anderen Straftätergruppen näher beleuchtet werden.

Bei Teil 3 handelt es sich um den Kern der Arbeit. Er widmet sich der Analyse der für Sexualstraftäter geltenden Spezialregelungen unter kriminologischen Aspekten. Untersuchungsgegenstand sind nicht die mit Strafe bedrohten Verhaltensweisen an sich – also nicht die Sexualstraftaten des 13. Abschnitts – sondern deren Folgen bzw. Begleitvorschriften. Diese sind im Gesamtbereich der Strafrechtspflege, z. B. im Strafverfahrensrecht oder im Strafvollzugsrecht, zu finden. Untersucht wird, ob das geltende Recht den vom Gesetzgeber verfolgten Zielen gerecht wird. Zunächst erfolgt eine inhaltliche Darstellung der jeweiligen Regelung, bevor auf die vom Gesetzgeber bei deren Einführung verfolgten kriminalpolitischen Absichten eingegangen wird. Dass es den Gesetzgeber als solchen nicht gibt, versteht sich von selbst. Gemeint sind alle zur Gesetzgebung berufenen Institutionen. Hierzu zählen etwa der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung. Der Terminus „Gesetzgeber“ stellt nur eine abkürzende, symbolische Formel dar, um alle Akteure der Gesetzgebung zusammenzufassen. Nur so lässt sich der Gesetzgebungsprozess in lesbarer Weise beschreiben.¹⁸ Da der Erforschung

¹⁶ Funcke-Auffermann 2007, 44.

¹⁷ Heinrich, ZStW 121 (2009), 94.

¹⁸ Kertai 2014, 13; Noll 1973, 44.